

Ausgaben im Ref

Beitrag von „plattyplus“ vom 5. August 2022 12:28

[Zitat von Seph](#)

Verkennst du dabei nicht völlig die sehr unterschiedliche Unterrichtsverpflichtung von Lehramtsanwärtern und OBASlern?

Ok, rechnen wir einfach mal bei der Unterrichtsverpflichtung für eigenständigen Unterricht nach. Der OBASler hat nach Abzug des Seminartags noch 16-19 Stunden abhängig von der Schulform, der Referendar hat 9 Stunden bedarfsdeckenden Unterricht (=BDU), bei dem auch er allein vor der Klasse steht. Entsprechend müßte der Refi allein schon daraus 50% des a13 Gehalts bekommen, bekommt er aber nicht.

[Zitat von Seph](#)

Während die einen tatsächlich noch in der Ausbildung sind und sich vorsichtig herantasten dürfen, üben die anderen tatsächlich bereits den Vollzeitjob aus.

Guter Witz. Ich würde mal eher sagen, daß sich die OBASler vorsichtig herantasten können, weil bei ihnen ja die Note 4,0 zur Übernahme ausreicht. Der Referendar hingegen muß auf jeden Zehntelnotenpunkt gucken und kann sich entsprechend keine Experimente leisten.

[Zitat von Seph](#)

Man darf auch nicht vergessen, dass der Quereinstieg eine Personalgewinnungsmaßnahme darstellt, um gerade in Mangelfächern zusätzliches Personal zu erhalten, welches sonst komplett fehlen würde.

Mit dieser Personalgewinnungsmaßnahme stößt man aber allen originär ausgebildeten Lehrern gehörig vor den Kopf, weil man ihnen zeigt, daß sie eigentlich nur drittklassig sind. Das wäre so, als würden wir in NRW a13 für Grundschullehrer einführen mit Regelbeförderung nach a14, wie es heute noch in Bayern in der Sek 2 gehandhabt wird. Diese Bezüge würden dann aber nur für Neueinstellungen gelten, wohingegen alle Bestandslehrer schön bei a12 bleiben, schließlich haben sie sich ja damals bei der Einstellung auch mit a12 zufrieden gegeben als Alimentation für ihre Leistung, oder gar auf a11 zurückgestuft werden, weil man ja das Personalanwerbeprogramm für die Neuen gegenfinanzieren muß. Wie würde es **kleiner grüner frosch** wohl finden, wenn er als Grundschul-Schulleiter a13 bekommt, sein Stellvertreter hingegen a15, weil er später eingestellt wurde?

[Zitat von Seph](#)

Diesen Weg deutlich unattraktiver zu machen, ist wohl kaum die Antwort auf den bestehenden Mangel.

Der OBAS-Weg muß zumindest deutlich unattraktiver sein als der Standard-Weg, denn sonst persifliert sich das System der Lehrerausbildung selbst. Polizei, Zoll, Finanzverwaltung, ... alle setzen sie heute auf das Duale Studium, treffen also schon vor dem Studium die Auswahl der passenden Bewerber und bezahlen diese dann auch während des Studiums, inkl. Übernahmegarantie bei Bestehen der Ausbildung. Warum kann man so ein System nicht auch in der Lehrerausbildung fahren? Das würde den Lehrerberuf jedenfalls sehr viel attraktiver machen und wäre damit das in meinen Augen passende Instrument zur Personalgewinnung.